

Für das ROXY Birsfelden steht Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeitenden und Besucher\*innen an erster Stelle.

Dieses Schutzkonzept regelt, wie wir uns nach dem Lockdown in der Schweiz verhalten möchten, welche Regeln im ROXY gelten, und wie wir diese umsetzen möchten.

Grundsätzlich gelten im ROXY Birsfelden die COVID - 19 Empfehlungen des BAG, insbesondere folgende Punkte sind hier wichtig.

## **1. Hygiene**

Es gelten die Hygieneregeln des BAG. <https://bag-coronavirus.ch/>

### **2.1 Reinigung**

Im Vorstellungsbetrieb sind folgende Räume regelmässig zu reinigen: sanitäre Anlagen, Pausen- und Aufenthaltsräume (z.B. Foyer), Garderoben.

Oberflächen, Türgriffe, Türblätter, Handläufe an Treppen, Armlehnen von Stühlen, Lichtschalter, Sanitäreinrichtungen, sonstige Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, sind mindestens vor Veranstaltungen, nach Pausen und nach Veranstaltungen mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren. Das Leeren von Abfalleimern hat regelmässig zu erfolgen. Das Reinigungspersonal hat beim Reinigen Schutzhandschuhe zu tragen.

### **2.2 Material für Desinfektion / Reinigung**

Das Theater / der\*die Veranstaltende ist für die Bereitstellung von ausreichend Seife, Handtuchspendern und Desinfektionsspendern verantwortlich, ebenso für die Gewährleistung der regelmässigen, fachgerechten Durchführung von Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten.

### **2.3 Hygienemasken**

Das Theater / der\*die Veranstaltende hat einen ausreichenden Vorrat an Hygienemasken die dem Publikum auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Für die Entsorgung gebrauchter Hygienemasken stehen Mülleimer zur Verfügung.

## **4. Publikumssituation rund um Veranstaltungen**

### **4.1 Ticketing / Billettkasse**

- Beim Verkauf der Tickets und bei der Ticketkontrolle ist auf den Mindestabstand und die Vermeidung von Körperkontakt zu achten. Markierungen bitte beachten.
- Das Publikum wird auf kontaktlose Vorverkaufsmöglichkeiten (online) und bargeldloses Bezahlen hingewiesen (Kartenzahlung möglich).

### **4.2 Publikumslenkung / Einlass / Auslass**

Vor Beginn einer Vorstellung ist das Publikum über den Ablauf und das Verhalten beim Auslass nach der Veranstaltung zu informieren

- Im Foyer und im Zuschauerraum herrscht allgemeine Maskenpflicht für alle, ausser den Beteiligten auf der Bühne.
- Die Mitarbeitenden sind dafür zuständig, das Publikum auf die Einhaltung der Massnahmen hinzuweisen.
- An den Ein- / Ausgängen stehen Desinfektionsspender bereit, ebenso Abfallkübel für Schutzmasken.

### **4.3 Garderobe**

Das Publikum ist aufgefordert, Kleidungsstücke / Taschen / Schirme an den Platz mitzunehmen.

## **5. Rund um die Bühne**

### **5.1 Vorstellungsbetrieb auf der Bühne**

Bühne und Publikumsbereich sind nach Möglichkeit räumlich getrennt, der Abstand zwischen Bühnenrand und Publikumsbereich beträgt 1,5m. Kann die Abstandsregel zwischen Bühnenrand und Publikum nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen zu treffen (zB Freilassen der vordersten Sitzreihe).

- Die Verantwortung im Vorstellungsbetrieb teilt sich wie folgt auf: für den Publikumsbereich ist das Theater / der\*die Veranstaltende zuständig, für das Geschehen auf der Bühne das künstlerische Team.
- Die Darstellenden halten die Abstandsregel zum Publikumsbereich ein.
- Das künstlerische Team entscheidet in Eigenverantwortung, inwiefern die empfohlenen Schutzmassnahmen in ihrer künstlerischen Arbeit berücksichtigt werden können. Empfohlen wird das Einhalten der Abstandsregel. Falls dies nicht möglich ist, sind weitere Schutzmassnahmen zu empfehlen (siehe t. VORLAGE SCHUTZKONZEPT PROBENBETRIEB FREIE SZENE THEATER).
- Interaktionen mit dem Publikum sind nicht empfohlen und, wenn überhaupt, höchstens nach Rücksprache mit dem Theater / der\*dem Veranstaltenden möglich.

### **5.2 Vorstellungsbetrieb hinter der Bühne**

- Alle Beteiligten halten sich im Bereich hinter der Bühne soweit möglich an die Abstandsregel, ansonsten sind weitere Schutzmassnahmen empfohlen (z.B. Hygienemasken).
- Auftritte / Zugang zur Bühne erfolgen nach Möglichkeit nicht durch den Publikumsbereich.
- Türen, Türgriffe, Oberflächen, Lichtschalter sowie alle Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, werden nach jeder Vorstellung gereinigt und desinfiziert.

### **5.3 Vorstellungsbetrieb im Publikumsbereich**

- Während des Vorstellungsbetriebs halten sich möglicherweise z.B. folgende Personen im Publikumsbereich auf: Licht-/Ton-/Videoregie, Abendregie, Technik.
- Bei Formaten, in denen sich die beiden Gruppen „Publikum“ und „künstlerisches Team“ im selben Bereich aufhalten, sind die Abstands- und Hygieneregeln von allen Beteiligten einzuhalten. Zudem gilt der Richtwert von 4qm pro Person, hieraus ergibt sich die max. Anzahl an Anwesenden (Belegungsdichte).